



## Kriterien zum Erwerb des Zertifikats „Chirurgie angeborener Herzfehler“

Im Gebiet Chirurgie wird für den Facharzt Herzchirurgie ein **ZERTIFIKAT „Chirurgie angeborener Herzfehler“** eingeführt, welches von der DGTHG nach Erfüllung der Voraussetzungen und einer mündlichen Prüfung durch den Fachausschuss der DGTHG erworben werden kann.

Das Zertifikat „Chirurgie angeborener Herzfehler“ verlangt eine spezielle zusätzliche Weiterbildung und Qualifikation. Sie kann vom Umfang her nur teilweise während der Weiterbildung zum Herzchirurgen erworben werden.

Ziel des Zertifikates ist, aufbauend auf dem Facharzt für Herzchirurgie, die Erlangung der Fähigkeit zur chirurgischen Behandlung angeborener Fehlbildungen des Herzens, der Lunge und der großen herznahen Gefäße im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter. Die chirurgische Behandlung setzt weitreichende Kenntnisse in der Diagnostik, der Physiologie, Pathophysiologie, Hämodynamik und der differenzierten Indikation verschiedener therapeutischer Möglichkeiten voraus. Ferner müssen Kenntnisse zur häuslichen Betreuung, Nachsorge und Rehabilitation sowie psychosoziale und ethische Aspekte vorhanden sein.

### Voraussetzung

- Bestandene Prüfung zum Facharzt / Fachärztin für Herzchirurgie.
- Eine Fortbildungszeit von mindestens 36 Monaten, wobei 12 Monate aus der Facharztweiterbildung oder 1 Jahr Erfahrungsausbildung (z. B. Kinderkardiologie) anerkannt werden können.

### Inhalte

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:

- der Angio- und Sonographie des Herzens und der thorakalen Organe bei angeborenen Herzfehlern
- der operativen Behandlung von angeborenen Fehlbildungen und erworbenen Erkrankungen des Herzens im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter
- der kinderherzchirurgischen Intensivmedizin
- der operativen und technischen Behandlung herznaher großer Gefäße mit/ohne extrakorporale Zirkulation
- transvenösen und epikardialen Schrittmacher-/ Defibrillator-Implantationen (AICD)
- den Indikationen und Kontraindikationen für Operationsverfahren mit und ohne Shunt sowie bei komplexen angeborenen Herzfehlern.



## Kriterien zum Erwerb des Zertifikats „Chirurgie angeborener Herzfehler“

### Operationen

Die Voraussetzungen für das Zertifikat „Chirurgie angeborener Herzfehler“ sollen weniger über Richtzahlen als über Protokolle und Logbuch erreicht werden.

Richtzahlen:

- |                  |                           |    |
|------------------|---------------------------|----|
| • Alter ≤ 1 Jahr | mit Herz-Lungen-Maschine  | 20 |
|                  | ohne Herz-Lungen-Maschine | 20 |
| • Alter > 1 Jahr | mit Herz-Lungen-Maschine  | 40 |
| • Adoleszente    |                           | 20 |

### Gültigkeit

Das Zertifikat „Chirurgie angeborener Herzfehler“ hat grundsätzlich eine Gültigkeit von 5 Jahren.